

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1799

VD18 13156055

152. Aberglaube bey Copulationen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190924-

152. Aberglaube bey Copulationen.

Ein alter Landprediger hatte sich viele abergläubische Meinungen vom Copuliren gesammelt, und ließ die schädlichsten darunter öffentlich bekannt machen, damit verständige Leute sie prüfen und widerlegen, besonders aber Lehrer in den Schulen sich darüber mit ihren Kindern besprechen möchten. Es waren folgende:

- 1) Zwey Paar Brautleute dürfen sich nicht zugleich trauen lassen, weil sonst eins davon ohnfehlbar eine unglückliche Ehe haben müsse.
- 2) Wenn der Braut der Kranz wankend wird bey der Trauung, so überfällt sie in dem Jahre eine Krankheit. — Fällt er gar ab, so bedeutet es den Tod. Darum pflegen manche Eltern sehr ängstlich darauf zu sehen, daß der Kranz recht fest stecke.
- 3) Fällt ein Trauring auf die Erde, ehe sie gewechselt sind, (welches bey glatten Handschuhen leicht geschehen kann,) so bedeutet es Unglück und Uneinigkeit im Ehestande. Hat der Prediger das Schicksal, daß er einen Ring verwechselt oder fallen läßt; so ist er Schuld an allem Unglück, das nachher den Eheleuten begegnet, und man wirft wol gar einen tödtlichen Haß auf ihn.

4) Brautleute müssen so dicht am Altare aneinander stehen, daß niemand zwischen durchsehen kann. Denn es können böse Leute in der Zeit, da sie nicht dicht beisammen stehen, etwas zwischen sie bringen, und ihnen durch Zauberey etwas anthun, daß sie sich einander nicht lieben können, wenn sie auch wollen, sondern hassen müssen.

5) Bey dem Hingange zur Kirche kommt auch sehr viel darauf an, wer und was ihnen auf dem Wege von Menschen und Thieren begegnet, wenn die Ehe glücklich oder unglücklich seyn soll.

6) Regnet es der Braut in den Kranz, so glaubt der künftige Ehemann dadurch berechtigt zu seyn, sein Weib schlagen zu dürfen. Er hält das nicht für Unrecht, das Schicksal, glaubt er, habe es so bestimmt und mit sich gebracht.

7) Beym Herumführen vor dem Altare und bey'm Stellen vor demselben muß ja nichts versehen werden. Kommt die Braut am unrichten Orte zu stehen, so muß Glück und Stern verschwinden.

8) Sagt die Braut eher Ja als der Bräutigam, so stirbt sie eher.

Wenn Eheleute solchen albernen Meinungen noch Glauben beymessen, so kann leicht ihr Ehestand ein Bebestand werden.